

Sondervertrag über Erdgaslieferung „H'gas 10-11“



**Stadtwerke
Heiligenhaus**

Kundennummer: _____
 Zählernummer: _____
 (sofern Kunde Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) _____
 Zählerstand: _____

Vertragsbeginn: _____ **schnellstmöglich ()**

Verbrauchsanschrift:

Vorname _____
 Name _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort 42579 Heiligenhaus
 Geb.datum _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

Bisheriger Gaslieferant

(sofern nicht Stadtwerke Heiligenhaus GmbH)

Firma _____
 Bisherige KD-Nr. _____
 Zählernr. _____
 Vorjahresverbrauch _____ kWh

Der bestehende Gasliefervertrag wurde bereits zu folgendem Datum gekündigt

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname _____
 Name _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____

Lastschriftinzugsermächtigung

(Sofern noch nicht geschehen, benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung.)

() Die bereits erteilte Einzugsgenehmigung behält ihre Gültigkeit

Bank _____
 BLZ _____
 Kontonr. _____
 Kontoinhaber _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH widerruflich zum Lastschriftinzug der Beträge aus der Gaslieferung.

 (Datum, Unterschrift)

Vertragskonditionen:

H'gas 10-11

ab 01.10.2011			
Grundpreis Euro/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
netto	brutto	netto	brutto
14,60 *	17,37 *	4,80	5,712

Preisgarantie bis zum 31.03.2012!

Diese Grund- und Arbeitspreise für H'gas 10-11 werden bis zum 31.03.2012 garantiert, d. h. bis zum 31.03.2012 werden diese Preise auf keinen Fall erhöht, wenn möglich aber gesenkt.

Bei den Angaben der aufgeführten Preise handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sowie um Bruttopreise inklusive der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 19 %. In den Netto-Arbeitspreisen ist der ermäßigte Steuersatz für Erdgas zum Verheizen von zurzeit 0,55 Cent/kWh (netto) enthalten.

Der Gaspreis enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Heiligenhaus auf Grundlage der jeweils aktuellen Konzessionsabgabeverordnung (KAV) abgeführt wird.

* Sofern der Gaszähler größer als G6 ist, gelten die Grundpreise nach Zählergröße gemäß den Allgemeinen Tarifen.

Auftragserteilung:

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH mit der Belieferung von Gas für die genannte Entnahmestelle zu den im Sondervertrag genannten Bedingungen. Ergänzend zu den umseitig genannten Vertragsbedingungen gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I 2006, Seite 2396 ff, und die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH oder deren Bevollmächtigten, meinen bestehenden Gasliefervertrag bei meinem derzeitigen Gasversorger zu kündigen und die für meine Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Kunden)

Widerrufsrechte:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Vertragsbedingungen

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt, sofern er rechtsverbindlich unterschrieben ist, nach brieflicher Bestätigung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH zu dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt, in der Regel am Ersten des auf den Antragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem von dem Kunden im Antrag gewünschten Termin des Lieferbeginns.

2. Vertragslaufzeit

- 2.1 Der Sondervertrag „H'gas 10-11“ hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich danach jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde gemäß § 20 Absatz 1 GasGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 2.2 Der Kunde ist bei einer Preisänderung gemäß Ziffer 3 zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 2.3 Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag zwei Wochen nach Ankündigung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- Zahlungsverzug
 - Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden
- 2.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Änderung der Preise und Vertragsbedingungen

- 3.1 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen erfolgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und 3 GasGVV. Im Falle einer Preisänderung sowie einer Änderung der Vertragsbedingungen steht dem Kunden das Kündigungsrecht gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 GasGVV zu.

§ 5 Abs. 2 und 3 GasGVV lauten:

(2) Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an die Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

(3) Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

§ 20 Abs. 1 Satz 1 GasGVV lautet:

(1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende gekündigt werden.

- 3.2 Änderungen der Preise und der Vertragsbedingungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen brieflich angekündigt und zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe auf der Internetseite der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH www.stadtwerke-heiligenhaus.de veröffentlicht.
- 3.3 Änderungen der Preise und der Vertragsbedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
- 3.4 Soweit Erdgas mit öffentlich-rechtlichen Abgaben, Steuern und / oder Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis belastet ist bzw. wird, ändern sich die Erdgaspreise entsprechend ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit gem. Ziffer 3.1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH wird den Kunden über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z. B. durch die Rechnung, informieren

4. Weitere Vertragsbedingungen

- 4.1 Ein Lieferantenwechsel ist nach Beendigung des Vertrages unentgeltlich möglich. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH wird ihre für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungshandlungen ordnungsgemäß erbringen.
- 4.2 Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt.
- 4.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche und / oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

5. Grundpreis nach Zählergröße

Bei Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern sind die Gaszähler maximal von der Größe G 6 und im o. g. Grundpreis enthalten.

Bei Gaszählern größer als G 6 werden folgende Grundpreise berechnet:

	€ netto / Jahr	€ brutto / Jahr
Zähler G 7 bis G 10	204,40	243,24
Zähler G 11 bis G 16	364,16	433,35
Zähler G 17 bis G 25	511,00	608,09
Zähler G 26 bis G 100	900,43	1.071,51
Zähler G 101 bis G 250	976,68	1.162,25

6. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Velbert. Für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren gilt Velbert als Gerichtsstand.

7. Erdgassteuer

Für die Verwendung von Erdgas nach § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung geben wir folgenden Hinweis:

“Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt!“

8. Gasbeschaffenheit und Lieferort:

Das Erdgas wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 – 2. Gasfamilie-Gruppe H im Netzgebiet der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geliefert.